

Protokoll 113. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 4. November 2020, 17.00 Uhr bis 20.10 Uhr, in der Halle 7
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 114 Mitglieder

Abwesend: Tobias Baggenstos (SVP), Markus Baumann (GLP), Patrick Hadi Huber (SP),
Gabriele Kisker (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP),
Matthias Probst (Grüne), Thomas Schwendener (SVP), Roger-Paul Speck (SP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2020/445 | * Weisung vom 21.10.2020:
Stadtentwicklung, Stiftung Greater Zurich Area Standort-
marketing, Beiträge 2020–2023 | STP |
| 3. | 2020/446 | * Weisung vom 21.10.2020:
Liegenschaften Stadt Zürich, Mahmud-Moschee, Forchstrasse
323, Quartier Riesbach, Gewährung eines Baurechts an den
Verein Ahmadiyya Muslim Jamaat Schweiz | FV |
| 4. | 2020/447 | * Weisung vom 21.10.2020:
Immobilien Stadt Zürich, Pflegezentrum Bachwiesen, Ersatz-
neubau Haus A, Quartier Albisrieden, Projektierungskredit | VHB
VGU |
| 5. | 2020/450 | * Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Natascha Wey (SP)
vom 21.10.2020:
Aufnahme des Themenbereichs «Diskriminierung» in die
Bevölkerungsbefragung der Stadt Zürich | STP |
| | | E | |
| 6. | 2020/455 | * Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser
(Grüne) vom 21.10.2020:
Persönliches Notebook oder Tablet für alle Lehrpersonen
der Volksschule | VSS |
| | | E | |
| 7. | 2020/456 | * Postulat der AL-Fraktion vom 21.10.2020:
Anpassung der Dienstanweisung für die Festsetzung der
Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte von Liegenschaften | FV |
| | | E | |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 8. | 2020/277 | | Weisung vom 01.07.2020:
Motion von Andreas Kirstein und Albert Leiser betreffend befristete Reduktion der Grundgebühren der Wasserversorgung um 50 Prozent, Bericht und Abschreibung | VIB |
| 9. | 2020/282 | | Weisung vom 01.07.2020:
Schul- und Sportdepartement, PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Betriebsbeiträge 2021–2023 | VSS |
| 11. | 2020/314 | | Dringliche Interpellation der AL-Fraktion vom 08.07.2020:
Umsetzungen des flächendeckenden Tagesschulmodells, bisherige Erfahrungen betreffend An- und Abmeldungen, Organisation und Kosten der Mittagsbetreuung und Aufgabenstunden sowie räumliche Voraussetzung für den Wechsel ab 2023 und Kooperation zwischen Schule und schulnahen Institutionen | VSS |
| 12. | 2020/377 | E/A | Dringliches Postulat von Martin Bürki (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 02.09.2020:
Nutzung der bisherigen Aussenflächen und der nicht genutzten Innenflächen der Gastrounternehmen im Winter 2020/2021 | VSI |
| 13. | 2018/416 | A | Postulat von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 31.10.2018:
Pilotprojekt für ein Rechtsabbiegen bei Rotlicht für den motorisierten Verkehr und für Velofahrende | VSI |
| 14. | 2018/428 | A | Postulat von Stephan Iten (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 07.11.2018:
Kennzeichnung der stationären und semistationären automatischen Verkehrskontrollanlagen (AVK) | VSI |
| 15. | 2018/468 | A | Postulat von Thomas Schwendener (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 28.11.2018:
Erhalt von mindestens vier Parkplätzen für Kundinnen und Kunden der Dienstabteilung Verkehr (DAV) bei einem allfälligen Parkplatzabbau am Zähringerplatz | VSI |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3123. 2020/480

**Erklärung der SP-Fraktion vom 04.11.2020:
Politischer Handlungsbedarf angesichts struktureller Probleme im Gesundheitswesen**

Namens der SP-Fraktion verliest Marion Schmid (SP) folgende Fraktionserklärung:

Für unser Gesundheitspersonal – in der Krise, aber auch danach

Die zweite Welle der Corona-Erkrankungen trifft die Schweiz mit voller Wucht. Während der Bundesrat letzte Woche die Massnahmen drastisch verschärfte, forderten die Mitarbeitenden des Gesundheitswesens in der ganzen Schweiz mit einer Protestwoche eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen. Um die Kräfte zu bündeln, haben der Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) zusammen mit den Verbänden SBK und SYNA ein Bündnis Gesundheitsberufe ins Leben gerufen. Die Mitarbeitenden des Gesundheitswesens protestieren gegen die Lethargie vieler Politikerinnen und Politiker, die zwar zum Klatschen aufrufen, es aber schon lange versäumt haben, mit gezielten Massnahmen die Arbeitsbedingungen zu verbessern, um so die hohe Belastung der Mitarbeitenden zu reduzieren.

Die Mitarbeitenden unserer Gesundheitsinstitutionen stehen an vorderster Front im Kampf gegen das Virus und um das Leben und die Lebensqualität der Menschen, die es bedroht. Dafür möchten wir ihnen an dieser Stelle ausdrücklich und herzlich danken!

Doch beim Danken und Klatschen darf es nicht bleiben. Bereits stossen die ersten Spitäler an ihre Grenzen. Das Stadtspital Triemli baut seine Testkapazitäten laufend aus und behandelt einen massgeblichen Teil der Corona-Erkrankten im Kanton Zürich. Alters- und Pflegezentren melden erneut Ansteckungen und unternehmen alles, um ihre Institutionen zu schützen.

Das Personal ist knapp und nach wie vor erschöpft von der ersten Welle. Ausfälle wegen Krankheit oder Quarantäne nehmen zu, je länger die Krise dauert. Die Mitarbeitenden im Gesundheitswesen laufen seit Monaten physisch und psychisch am Limit.

Genügend Personal mit den richtigen Qualifikationen mit guten Anstellungs- und Arbeitsbedingungen ist die Voraussetzung dafür, dass wir möglichst gut durch den Winter kommen. Die Stadt Zürich hat Mittel und Möglichkeiten hier massgebliche Verbesserungen umzusetzen. Die Gesundheit und das Wohl, nicht nur der Patientinnen und Patienten, der Bewohnerinnen und Bewohner, nein, auch die Gesundheit und Wohl des Personals soll für die Stadt oberste Handlungsmaxime sein – in der Krise, aber auch danach.

In der Corona-Krise können wir alle dazu beitragen, dass sich nicht noch mehr Menschen anstecken, indem wir uns solidarisch zeigen und die Vorgaben des Bundes einhalten.

In der Krise unseres Gesundheitswesens ist politisches Handeln gefragt. Nachdrücklich stellen wir als SP uns hinter die Forderungen des Gesundheitspersonals und bekräftigen was wir bereits im Frühling in mehreren Motionen zusammen mit den Grünen gefordert haben. Namentlich:

- Die Mindeststandards an Personal erhöhen - genügend Personal und genügend qualifiziertes Personal, verbindliche Personalschlüssel und Skill-Grade-Mix
- Den Fachkräftemangel bekämpfen - mehr Ausbildungsplätze für junge Menschen und Quereinsteiger*innen, Weiterbildung und Entwicklungsmöglichkeiten schaffen
- Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben verbessern – familienverträgliche Dienste und Schichtenteilung, Unterbesetzungen von Teams verhindern, verbindliche Dienstplanung
- Und last but not least: Eine Einmalzulage für alle städtischen Mitarbeitenden, alle die während der Corona-Krise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben, eine Einmalzulage als Ausdruck unseres Danks und unserer Wertschätzung.

Die Zeit drängt. Die strukturellen Probleme im Gesundheitswesen treten jetzt in der Krise umso deutlicher zu tage. Gleichzeitig zeigen sie aber auch wie hochgradig systemrelevant die Berufsgruppen des Gesundheitswesens und die städtischen Gesundheitsinstitutionen als Ganzes sind.

Jetzt ist entschiedenes Handeln auf allen politischen Ebenen gefragt!

Nur so können wir die Gesundheitsversorgung der Zürcher Bevölkerung im Sinne eines starken «Service public» langfristig sicherstellen.

G e s c h ä f t e**3124. 2020/445****Weisung vom 21.10.2020:****Stadtentwicklung, Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing, Beiträge 2020–2023**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 2. November 2020

3125. 2020/446**Weisung vom 21.10.2020:****Liegenschaften Stadt Zürich, Mahmud-Moschee, Forchstrasse 323, Quartier Riesbach, Gewährung eines Baurechts an den Verein Ahmadiyya Muslim Jamaat Schweiz**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 2. November 2020

3126. 2020/447**Weisung vom 21.10.2020:****Immobilien Stadt Zürich, Pflegezentrum Bachwiesen, Ersatzneubau Haus A, Quartier Albisrieden, Projektierungskredit**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 2. November 2020

3127. 2020/450**Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Natascha Wey (SP) vom 21.10.2020:****Aufnahme des Themenbereichs «Diskriminierung» in die Bevölkerungsbefragung der Stadt Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3128. 2020/455**Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 21.10.2020:****Persönliches Notebook oder Tablet für alle Lehrpersonen der Volksschule**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3129. 2020/456

Postulat der AL-Fraktion vom 21.10.2020:

Anpassung der Dienstanweisung für die Festsetzung der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte von Liegenschaften

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3130. 2020/277

Weisung vom 01.07.2020:

Motion von Andreas Kirstein und Albert Leiser betreffend befristete Reduktion der Grundgebühren der Wasserversorgung um 50 Prozent, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Der Tarif über die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgung Zürich (Wassertarif, AS 724.110) wird geändert, indem die Schlussbestimmungen wie folgt ergänzt werden:

Art. 15 (neu), Befristete Bonusaktion [Marginale]

¹ Die Grundgebühr (Art. 2 und Art. 8 Abs. 1) und die Verbrauchsgebühr (Art. 3 und Art. 8 Abs. 2) werden in Form eines befristeten Bonus für das Jahr 2021 um 15 Prozent gesenkt.

² Der Stadtrat wird ermächtigt, den Bonus um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern, falls sich die für den 1. Januar 2022 geplante Inkraftsetzung der revidierten Wasserabgabeverordnung und des revidierten Wassertarifs verzögern sollte.

³ Diese Änderung tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

2. Vom Bericht zur Begründung des Verzichts auf die befristete Reduktion der Grundgebühren der Wasserversorgung um 50 Prozent wird Kenntnis genommen.
3. Die Motion, GR Nr. 2020/8, von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 15. Januar 2020 betreffend befristete Reduktion der Grundgebühren der Wasserversorgung um 50 Prozent, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Michael Kraft (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der Tarif über die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgung Zürich (Wassertarif, AS 724.110) wird geändert, indem die Schlussbestimmungen wie folgt ergänzt werden:

Art. 15 (neu), Befristete Bonusaktion [Marginale]

¹ Die Grundgebühr (Art. 2 und Art. 8 Abs. 1) und die Verbrauchsgebühr (Art. 3 und Art. 8 Abs. 2) werden in Form eines befristeten Bonus für das Jahr 2021 um 15 25 Prozent gesenkt.

~~² Der Stadtrat wird ermächtigt, den Bonus um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern, falls sich die für den 1. Januar 2022 geplante Inkraftsetzung der revidierten Wasserabgabeverordnung und des revidierten Wassertarifs verzögern sollte.~~

³² Diese Änderung tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Sebastian Vogel (FDP), Referent; Andreas Kirstein (AL), Beat Oberholzer (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP)

Minderheit: Präsident Michael Kraft (SP), Referent; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Jürg Rauser (Grüne), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 59 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der neue Artikel des Tarifs über die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgung Zürich (Wassertarif, AS 724.110) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Befristete Bonus-
aktion Art. 15 ¹ Die Grundgebühr (Art. 2 und Art. 8 Abs. 1) und die Verbrauchsgebühr (Art. 3 und Art. 8 Abs. 2) werden in Form eines befristeten Bonus für das Jahr 2021 um 25 Prozent gesenkt.

² Diese Änderung tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

3131. 2020/282**Weisung vom 01.07.2020:****Schul- und Sportdepartement, PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Betriebsbeiträge für die Jahre 2021–2023**

Ausstand: Markus Kunz (Grüne)

Antrag des Stadtrats

1. Der PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich wird für die Jahre 2021–2023 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 10 600 000.– bewilligt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Beitragsleistungen von Auflagen und Bedingungen abhängig zu machen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Maya Kägi Götz (SP)

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich wird für die Jahre 2021–2023 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. ~~10 600 000.–~~ 10 500 000.– bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich wird für die Jahre 2021–2023 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. ~~10 600 000.–~~ 9 600 000.– bewilligt.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Christian Huser (FDP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit 1: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Simone Hofer Frei (GLP)

Minderheit 2: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Abwesend: Ursula Näf (SP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	78 Stimmen
Antrag Minderheit 1	12 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>14 Stimmen</u>
Total	104 Stimmen
= absolutes Mehr	53 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 3:

3. Die PBZ verpflichtet sich dazu, den prozentualen Anteil der MINT-Medien am gesamten Angebot über die nächsten vier Jahre zu steigern.

Mehrheit:	Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)
Enthaltung:	Natalie Eberle (AL)
Abwesend:	Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Christian Huser (FDP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Enthaltung:	Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP)
Abwesend:	Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 15 Stimmen (bei 11 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich wird für die Jahre 2021–2023 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 10 600 000.– bewilligt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Beitragsleistungen von Auflagen und Bedingungen abhängig zu machen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. November 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Januar 2021)

3132. 2020/314

**Dringliche Interpellation der AL-Fraktion vom 08.07.2020:
Umsetzungen des flächendeckenden Tagesschulmodells, bisherige Erfahrungen
betreffend An- und Abmeldungen, Organisation und Kosten der Mittagsbetreuung
und Aufgabenstunden sowie räumliche Voraussetzung für den Wechsel ab 2023
und Kooperation zwischen Schule und schulnahen Institutionen**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 947 vom 21. Oktober 2020).

Walter Angst (AL) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

3133. 2020/377

**Dringliches Postulat von Martin Bürki (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom
02.09.2020:
Nutzung der bisherigen Aussenflächen und der nicht genutzten Innenflächen der
Gastrounternehmen im Winter 2020/2021**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martin Bürki (FDP) begründet das Dringliche Postulat und zieht es zurück (vergleiche Beschluss-Nr. 2860/2020).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Mitteilung an den Stadtrat

3134. 2018/416

**Postulat von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom
31.10.2018:
Pilotprojekt für ein Rechtsabbiegen bei Rotlicht für den motorisierten Verkehr
und für Velofahrende**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Maria del Carmen Señorán (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 517/2018).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 20 gegen 90 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3135. 2018/428

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 07.11.2018:

Kennzeichnung der stationären und semistationären automatischen Verkehrskontrollanlagen (AVK)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 538/2018).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Andreas Egli (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er stationäre und semistationäre automatische Verkehrskontrollanlagen (AVK), die der Sicherheit und/oder dem Lärmschutz dienen, an den jeweiligen Standorten frühzeitig und ausreichend kennzeichnen und die Verkehrsteilnehmenden auf die Überwachung hinweisen kann. Die Kennzeichnung hat dabei durch Hinweistafeln, Piktogramme oder Anzeigen auf Bildschirmen an den entsprechenden Standorten zu erfolgen.

Stephan Iten (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 49 gegen 61 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3136. 2018/468

Postulat von Thomas Schwendener (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 28.11.2018:

**Erhalt von mindestens vier Parkplätzen für Kundinnen und Kunden der Dienst-
abteilung Verkehr (DAV) bei einem allfälligen Parkplatzabbau am Zähringerplatz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stefan Urech (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 635/2018).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 35 gegen 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3137. 2020/481

Motion von Stefan Urech (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 04.11.2020: Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe mit mobilen Endgeräten unter Verzicht auf die «Bring your own device (BYOD)-Policy» für die Sekundarschule

Von Stefan Urech (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) ist am 4. November 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, von der geplanten Bring your own device (BYOD)-Policy für die Sekundarschule abzukommen und allen Lernenden dieser Stufe bis im Schuljahr 2023/24 ein Gerät der Schule zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

BYOD-Policy nicht sinnvoll

Die Verlockung, sich während des Unterrichts von Chats, sozialen Netzwerken oder anderen Webseiten ablenken zu lassen, ist gross. Zwar können über das Schulinterne WLAN einzelne Webseiten gesperrt werden, nicht aber wenn die Schülerinnen und Schüler mit ihrem privaten Gerät über das Mobilfunknetz surfen. Mit den Kameras ihrer privaten Geräte können die Schülerinnen und Schüler unbeaufsichtigt Fotos und Videos von Klassenkameradinnen und -kameraden oder der Lehrperson machen. In Zeiten von Cybermobbing ist dies höchst problematisch. Damit im Unterricht sinnvoll mit digitalen Endgeräten gearbeitet werden kann, muss die Lehrperson eine umfassende Kontrolle über die Geräte der Schülerinnen und Schüler haben. Sie muss, insbesondere während Prüfungen, die Bildschirme zentral überwachen und bei Bedarf auch sperren können. Dies ist mit der BYOD-Policy technisch nicht umsetzbar.

Kompatibilitätsprobleme können den Unterricht blockieren

Wenn jeder Schüler sein eigenes Gerät mitbringt, ist die Lehrperson unverhältnismässig häufig mit technischen Kompatibilitätsproblemen konfrontiert. Auf jedem privaten Gerät läuft eine spezifische Version von Windows, OSX oder gar Android. Je nachdem sind noch diverse Zusatzprogramme installiert, die zu Kompatibilitätsproblemen führen könnten. Es ist auch mit den geplanten BYOD-Weiterbildungen nicht verhältnismässig, von den Lehrpersonen zu erwarten, dass sie in Zukunft technischen Support für diverse Betriebssysteme leisten können. So müsste für einen reibungslosen Einsatz der Methode «BYOD» in jeder Schule jederzeit ein Techniker abrufbar sein. Das ist aber fast nirgends der Fall. Die Techniker sind entweder ausser Haus oder Lehrpersonen, die vielleicht gerade unterrichten oder gerade nicht arbeiten. So geht wertvolle Zeit auf Kosten des Unterrichts verloren.

Lehrpersonen, die in ihrem Unterricht die neuen digitalen Methoden einsetzen und ihren Unterricht darauf abstimmen, sind blockiert, wenn nicht alle Geräte eingesetzt werden können, da man nicht einzelne Schüler abhängen lässt. Für Lehrpersonen, die den Schritt ins digitale Zeitalter noch nicht gewagt haben, wirkt das unübersichtliche Sammelsurium von unterschiedlichen Geräten zusätzlich abschreckend. Laufen jedoch alle Geräte mit derselben Soft- und Hardware, sind sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrpersonen schneller mit allfälligen technischen Problemen vertraut. Weiterbildungen können gezielt auf die benützte Softwareumgebung ausgerichtet werden.

Gleich gute Infrastruktur für alle Schüler

Die Geräte der Schüler sind von unterschiedlicher Qualität bezüglich der Einsatz-Möglichkeiten. Chancengleichheit bedeutet aber, dass alle auf dem gleichen Stand starten können, auch in technischer Hinsicht.

Mitteilung an den Stadtrat

3138. 2020/482**Postulat von Simon Diggelmann (SP) und Res Marti (Grüne) vom 04.11.2020:
Flächendeckende Öffnung der Quartierstrassen mit Tempo 30 in beide Richtungen für Velofahrende**

Von Simon Diggelmann (SP) und Res Marti (Grüne) ist am 4. November 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Quartierstrassen mit Tempo 30 für VelofahrerInnen möglichst flächendeckend in beide Richtungen befahrbar gemacht werden können. Damit soll die Netzqualität und Attraktivität für VelofahrerInnen gesteigert werden.

Begründung:

Mit der Annahme der Velorouten-Initiative hat das Stimmvolk der Umsetzung eines durchgängigen, übergeordneten Netzes von mindestens 50 Kilometer Velorouten zugestimmt.

Damit das Velo im Alltag verwendet wird sind auch attraktive und sichere Veloverbindungen innerhalb der Quartier eine wichtige Voraussetzung. Jede Fahrt beginnt vor der eigenen Haustür. Wie sich zeigt, sind dabei viele Quartierstrassen mit Tempo 30 heute nicht in beide Richtungen für VelofahrerInnen geöffnet.

Damit auch die Netzqualität auf den Quartierstrassen gesteigert werden kann, soll geprüft werden, in wie weit Quartierstrassen mit Tempo 30 möglichst flächendeckend durchlässiger gestaltet werden können. Dafür sollen heutige Einbahnregime und Fahrverbote auf ihre Zweckmässigkeit hin überprüft und wo möglich mit sinnvollen Begleitmassnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit für VelofahrerInnen aufgehoben werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3139. 2020/483**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Marcel Tobler (SP) vom 04.11.2020:
Einrichtung eines Allwetterplatzes beim Schulhaus Albisriederplatz/Hardaupark für die Schülerinnen und Schüler und die Quartierbevölkerung**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Marcel Tobler (SP) ist am 4. November 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Liegenschaft AU6432 (Schulhaus Albisriederplatz, Hardaupark) ein Allwetterplatz eingerichtet werden kann, der von den Schülerinnen und Schülern sowie der Quartierbevölkerung genutzt werden kann. Dabei soll die versiegelte Fläche auf dem Areal nicht vergrössert werden.

Begründung:

Seit Jahren bemüht sich die Sekundarschule Albisriederplatz um einen Allwetterplatz für Sport und Spiel in der Nähe des Schulhauses. In den Pausen, insbesondere in der Mittagespause, würden die Jugendlichen gerne eine Ballsportart ausüben. Auch am Nachmittag nach dem obligatorischen Unterricht ist dies sehr gefragt. Seit die Schule Tagesschule ist, die Jugendlichen also über Mittag in der Regel nicht nach Hause gehen, hat sich das Problem verschärft – und es wird sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen, da die Schule von heute 10 auf 12 Klassen wachsen wird. Die Spielwiese im Hardaupark neben dem Schulhaus steht der Schule und der Quartierbevölkerung zwar zur Verfügung, ist aber häufig nass und daher nicht bespielbar. Zudem fehlt die notwendige Sport-Infrastruktur auf der Wiese.

Die Schule Albisriederplatz besitzt keine eigene Sporthalle. Der obligatorische Sportunterricht findet in der Dreifachporthalle der Primarschule Hardau statt. Auch dort sind keine Aussenanlagen vorhanden, die den kantonalen Richtlinien entsprechen.

Sport- und Bewegungsräume auf dem Schularreal sind für die Jugendlichen enorm wichtig. So können sie in den Pausen und in der Freizeit Aggressionen abbauen, und ihre Konzentrationsfähigkeit wird gestärkt. Daher fordern wir den Stadtrat auf, einen Allwetterplatz auf der Liegenschaft AU6432 (Schulhaus Albisriederplatz, Hardaupark) einzurichten. Dabei soll im Sinne von Artikel 2^{ociés} der Gemeindeordnung und der Fachplanung Hitzeminderung die versiegelte Fläche auf dem Areal nicht vergrössert werden.

Ein solcher Spiel- und Sportplatz kommt sowohl der Schule Albisriederplatz als auch der gesamten Quartierbevölkerung zugute.

Mitteilung an den Stadtrat

3140. 2020/484

Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Natalie Eberle (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 04.11.2020:

Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen im Letzigraben und den angrenzenden Quartierstrassen sowie Förderung des nichtmotorisierten Verkehrs

Von Pascal Lamprecht (SP), Natalie Eberle (AL) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 4. November 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Letzigraben und in den angrenzenden Quartierstrassen verkehrsberuhigende Massnahmen umgesetzt werden können. Im Vordergrund stehen dabei Massnahmen zur Förderung und Priorisierung des unmotorisierten Verkehrs und zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden, die Reduktion auf Tempo 30 sowie abgetrennte Velospuren von mindestens 1.8m Breite oder die Ausgestaltung der Strasse als Veloschnellroute im Sinne der Velorouten-Initiative. Bei Bildungseinrichtungen und in der Nähe von Alterswohnungen soll es Zebrastreifen geben.

Begründung:

Beim Letzigraben handelt es sich um eine kommunale Quartierstrasse, die durch dicht besiedeltes Wohngebiet, inkl. der dazugehörenden Infrastrukturen wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen etc., führt. Gleichzeitig ist der Letzigraben jedoch auch eine attraktive Direktverbindung für den Durchgangsverkehr. Dieser Strassenabschnitt erfordert deshalb Massnahmen, um die Anliegen der Quartierbewohnerinnen und –bewohner sowie des unmotorisierten Verkehrs gegenüber dem Durchgangsverkehr zu priorisieren. Letzterer soll, wie eigentlich gedacht, über die Haupttrouten abgewickelt werden.

Ein Tempo 30-Regime steht als verkehrsberuhigende Massnahme im Vordergrund, da dieses nicht nur weniger lärmintensiv ist, sondern auch mehr Sicherheit und mehr Gestaltungsraum bietet. Der Verkehrsfluss wird mutmasslich kaum beeinflusst, allenfalls muss mit geringfügigen Zeiteinbussen für den motorisierten Verkehr gerechnet werden, welcher jedoch in einer Güterabwägung in Kauf genommen werden kann.

Sofern die Velospuren im Tempo-30-Regime aufgrund geltender Normen nicht markiert werden können, sollen legitime Massnahmen geprüft werden, wie Mischverkehr verhindert werden kann, zum Beispiel mittels abgestuften Fahrbahnen oder als Pilotversuch durchgängig eingefärbte Velospuren die 1.8m breit sind. Schliesslich ist die Schaffung einer übersichtlichen Lösung am Knoten Hubertus zu prüfen, welcher im letzten Jahr zu schweren und tödlichen Unfällen geführt hat. Zum Beispiel wäre die Schaffung von Velosäcken mit Lichtsignal für Velofahrende, welches den Velofahrenden einen Vorsprung von 10 Sekunden verschaffen würde, an allen Lichtsignalen angebracht. In diesem Zusammenhang wird auf die beiden überwiesenen Vorstösse 2017/3 und 2018/461 verwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3141. 2020/485

Postulat von Dr. Mathias Egloff (SP) und Michael Kraft (SP) vom 04.11.2020: Entschärfung der gefährlichen Wasserwalze am Hönegger Wehr durch eine Kombination von Turbine und Abflussmanagement sowie gleichzeitiger Produktion von erneuerbarem Strom

Von Dr. Mathias Egloff (SP) und Michael Kraft (SP) ist am 4. November 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit einer Kombination von Turbine und Abflussmanagement die gefährliche Wasserwalze am Hönegger Wehr entschärft und gleichzeitig – namentlich im Winter – erneuerbarer Strom produziert werden kann. Eine Machbarkeitsstudie soll dabei die technischen Voraussetzungen untersuchen und klären, wie eine Zertifizierung nach naturemade star erreicht werden könnte.

Begründung:

Der Gummibootverkehr und generell der Nutzungsdruck in der Gegend der Werdinsel ist in den letzten Jahren gewaltig angestiegen. Dass es deshalb zu brenzligen Situationen beim Wehr kommen würde, war leider abzusehen. Die seither ergriffenen Gegenmassnahmen konnten das Problem mit der Walze jedoch nicht aus der Welt schaffen.

Der Vorstoss möchte ausloten, wie mit der Kombination einer Dotierturbine und einem innovativen aktiven Überlaufmanagement einerseits die gefährliche Walze im Sommer entschärft werden könnte und andererseits durch den Abfluss Strom gewonnen werden könnte, der in diesem Gebiet und im Winter hochwillkommen wäre.

Die Machbarkeitsstudie soll sich dabei nur am Rand um die Rentabilität unter dem aktuellen Strompreis drehen, sondern insbesondere das schubladisierte Dotierturbinenprojekt des EWZ zusätzlich unter dem Aspekt untersuchen, ob mit einem geeigneten Management, welches zum Beispiel auf die Wetterverhältnisse reagieren würde, eine Entschärfung der gefährlichen Wasserwalze hinter dem Wehr erreicht werden könnte.

Mitteilung an den Stadtrat

3142. 2020/486

**Postulat von Maya Kägi Götz (SP) und Sarah Breitenstein (SP) vom 04.11.2020:
Ausweisung der Marketingausgaben des Vereins Zürich Tourismus und vermehrter Einsatz dieser Mittel in Europa**

Von Maya Kägi Götz (SP) und Sarah Breitenstein (SP) ist am 4. November 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dafür sorgen kann, dass der Verein Zürich Tourismus inskünftig ausweist, in welchen Ländern er wie hohe Marketingausgaben tätigt. Ebenso wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie er dafür sorgen kann, dass Zürich Tourismus seine Marketingmittel vermehrt in Europa einsetzt, sodass die Werbeausgaben inskünftig grossmehrheitlich in Europa anfallen.

Begründung:

Die Stadt Zürich hat sich in der Gemeindeordnung dem Ziel der «2000-Watt-Gesellschaft» und damit einer nachhaltigen und global gerechten Nutzung von Energien und Ressourcen verpflichtet. Nachhaltig bedeutet, dass die Treibhausgasemissionen so weit reduziert werden, dass sich das Weltklima um höchstens 2° erwärmt. Global gerecht heisst, dass allen Menschen gleich viel Energie und gleich viele Treibhausgasemissionen zustehen. Der jüngst veröffentlichte wissenschaftliche Grundlagenbericht des Projekts «Szenarien Netto-Null Treibhausgase» hält ausserdem fest, dass für eine Netto-Null-Zielsetzung unabhängig vom Zeitpunkt das Tempo erhöht werden muss.

Der Tourismus ist in Zürich ein wichtiger Wirtschaftszweig mit einer extensiven Wertschöpfung, der anerkanntermassen auch im erweiterten Kontext der Tourismusbranche Arbeitsplätze im Kulturbereich, in Bildungsinstitutionen, im Detailhandel und in der Gastronomie schafft.

Mit Blick auf die Erreichung der Klimaziele und die Kriterien zu Nachhaltigkeit im Tourismus sieht sich Zürich Tourismus mit Herausforderungen konfrontiert, denen es auch in der strategischen Ausrichtung und im Destinationenmarketing dringlich Rechnung zu tragen gilt. Eine Expansion der Besucherinnen und Besucher kann nur dann zielführend sein, wenn die möglichst hohe lokale Wertschöpfung mit möglichst geringen negativen Auswirkungen auf unsere Umwelt, Infrastruktur und die lokale Bevölkerung einhergeht.

Der Verein Zürich Tourismus bekennt sich zu den Grundsätzen der Nachhaltigkeit. Gleichzeitig hat Zürich Tourismus aber China, Südostasien, Indien und die Golfstaaten als «Fokus-Zielfmärkte» definiert, und als «Zukunfts-Zielfmärkte» führt der Verein Australien, Brasilien, Südkorea, Türkei, Polen und Iran auf. Die Strategie von Zürich Tourismus setzt also offensichtlich auf die Vermarktung der Stadt Zürich in zumeist ausser-europäischen Regionen, was entsprechend umweltschädliche Anreisen zur Folge hat. Es ist offensichtlich, dass diese Strategie umweltpolitisch nicht nachhaltig ist und deshalb einer Änderung bedarf.

Mitteilung an den Stadtrat

3143. 2020/487

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 04.11.2020:

Vergrosserung der zur Verfügung stehenden Freifläche auf dem Campus Glattal

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) ist am 4. November 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehende Freifläche auf dem Campus Glattal vergrössert werden kann.

Begründung:

Die Stadt plant den Campus Glattal: An der Hagenholzstrasse in Seebach werden zwei Bürogebäude gemietet und zu Schulraum für 15 Sekundarklassen umgebaut. Damit kann in kurzer Zeit dringend benötigter Schulraum bereitgestellt werden. Der Mietvertrag läuft unbefristet – mindestens bis 30. Sept. 2036.

Leider sind die Aussenräume auf dem Campus Glattal minimal dimensioniert. Obwohl die Fläche von 425 m² vom Nachbargrundstück (das Liegenschaften Stadt Zürich gehört) dazu gemietet wird, beträgt die den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehende Freifläche bestehend aus Pausenplatz und Allwetterplatz lediglich 900 m². Gemäss den kantonalen Richtlinien sind für eine Schule (mit mindestens 10 Klassen) eine Pausenplatzfläche von 72 m² pro Klasse und zusätzlich ein Allwetterplatz von mindestens 1040 m² erforderlich.

Gerade für Sekundarschüler*innen ist genügend Freiraum für Spiel und Bewegung wichtig. Der geplante öffentliche Park auf der Nachbarparzelle ist keine Kompensation für den fehlenden Bewegungsraum auf dem Schulareal. Dies zeigt auch das Beispiel der Sekundarschule Albisriederplatz, die 2009 bezogen wurde. Dort ist zwar ein Park neben dem Schulhaus vorhanden, aber kein Allwetterplatz. Einen solchen fordern jetzt Schulleitung und Jugendliche vehement.

Daher soll der Stadtrat beim Campus Glattal darauf achten, dass den Schülerinnen und Schülern eine genügend grosse Freifläche zum Bewegen und Entspannen zur Verfügung steht. Davon profitieren alle am Schulleben Beteiligten.

Mitteilung an den Stadtrat

3144. 2020/488

Interpellation von Pärparim Avdili (FDP) und Dr. Frank Rühli (FDP) vom 04.11.2020:

Vorbereitung der Stadt auf mögliche Stresssituationen, Mittel, Spielraum und Verfügungsgewalt für verschiedene Stressszenarien und Werkzeuge für die Analyse und Simulierung von Stresssituationen und Verfügbarkeit dieser Informationen für die Öffentlichkeit sowie Einbezug relevanter Partner für die Entwicklung der Szenarien

Von Pärparim Avdili (FDP) und Dr. Frank Rühli (FDP) ist am 4. November 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

Aufgrund der gegenwärtigen COVID19-Pandemie befindet sich die Stadt Zürich wie alle Gemeinwesen in einer Stresssituation. Dies gilt für seine Bewohnenden ebenso wie für die meisten Unternehmen, von Einzelunternehmen über KMUs bis hin zu Grossfirmen und all deren Angestellten.

Für ein Gemeinwesen wie die Stadt Zürich stehen in einer Stresssituation Bereiche wie Energieversorgung, Wasserversorgung, Nahrungsmittelversorgung, Gesundheitswesen, Soziales, Abfallwesen, öffentlicher Verkehr, Bildungswesen, die Sicherheit im umfassenden Sinn etc. im Vordergrund. Diese Dienstleistungen werden teilweise von Privaten, teils vom Staat erbracht. In Stresssituationen wie einer Pandemie wird klar, wie essentiell diese Dienstleistungen für die Stadtbevölkerung sind.

Krisen und Katastrophen gehören allerdings zur Geschichte von Städten. Solche Ereignisse und Prozesse können, nebst offensichtlich negativen Effekten als Katalysatoren auch vielfältige Innovationen für zukunftsfähige Stadtstrukturen und Transformationen städtischer Entwicklung hervorbringen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo sieht der Stadtrat in einer Stresssituation für sich Spielraum, Mittel (Reserven) und Verfügungsgewalt, und wo nicht? Wodurch werden diese behindert?
2. Wie sieht der Prozess innerhalb der Stadt Zürich aus, mit dem man solche Stressszenarien vorbereitet und in welchem Zyklus werden die Szenarien neu bewertet und überarbeitet?
3. Über welche Werkzeuge verfügt die Stadt Zürich, um solche Stresssituationen zu analysieren resp. zu simulieren, damit sie bei deren Eintreffen besser vorbereitet ist?
4. Für welche Arten von Stressszenarien gibt es Vorbereitungspläne?
5. Wo und in welcher Form stehen die für die für die Öffentlichkeit höchst relevanten Informationen zu diesen Fragestellungen zur Verfügung? Ist vorgesehen, dass bestimmte Informationen (aus präventiv taktischen Gründen) der Öffentlichkeit vorenthalten werden?
6. Hat die Stadt Zürich an städtischen Konferenzen oder Netzwerken zum Thema Resilienz oder Stress-test teilgenommen und wenn ja, an welchen und mit welchen Resultaten?
7. Wie identifiziert der Stadtrat relevante Partner für Stresssituationen? Werden diese Partner in der Entwicklung der Stressszenarien miteinbezogen und in welcher Form geschieht dies?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die sechs Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3145. 2020/489

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Martin Bürki (FDP), Nicole Giger (SP) und 39 Mitunterzeichnenden vom 04.11.2020:
Koordination der COVID-Kontrollen im Gastro- und Detailhandelsgewerbe, Aspekte, die vom Kanton und der Stadt kontrolliert werden und Art der Koordination, einheitliche Richtlinien für die Kontrolle und die Auslegung der Bestimmungen und Vermeidung von Doppelspurigkeiten**

Von Martin Bürki (FDP), Nicole Giger (SP) und 39 Mitunterzeichnenden ist am 4. November 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Aus dem Gastro- und Detailhandels-Gewerbe erreichen uns immer mehr Stimmen, die sich darüber beklagen, dass ihnen trotz der schweren Situation die Aufrechterhaltung des Betriebes durch unkoordinierte Kontrollen erschwert wird. Es scheint, dass die diversen Behördenstellen, die COVID-Kontrollen durchführen, nicht optimal koordiniert sind und keine einheitliche Linie besteht, wie die Vorgaben von Bund und Kanton ausgelegt und kontrolliert werden müssen.

Aktuell führen die folgenden Stellen Kontrollen im Gastro- und Detailhandelsgewerbe durch:

- Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitsinspektorat
- Kanton Zürich, Kantonspolizei
- Stadt Zürich, Stadtpolizei, Kommissariat Wirtschaftspolizei
- Stadt Zürich, Umwelt und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ)

Aus dem Gastro- und Detailhandelsgewerbe erfährt man immer öfters, dass an einem Tag bis zu drei Kontrollen gleichzeitig durchgeführt werden. Es werden die gleichen Fragen gestellt aber der Sachverhalt anders beurteilt. Zudem scheinen die Kontrollpersonen keine klare Linie haben. Ein Sachverhalt der bei einem Betrieb nicht beanstandet wird, wird von einer anderen Kontrollperson bei einem anderen Termin beanstandet und sogar eine Busse angedroht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Aspekte der COVID-Richtlinien werden vom Kanton und welche von der Stadt kontrolliert?
2. Werden die Kontrollen die der Kanton- und die Stadt durchführt in irgendeiner Weise miteinander koordiniert? Koordinieren sich die beiden städtischen Abteilungen mit den Kontrollen?
Falls nein: Warum nicht? Wäre es aus der Sicht des Stadtrates wünschenswert, dass eine Koordination durchgeführt wird?
Falls ja: Ist die Koordination aus der Sicht des Stadtrates genügend?

3. Das BAG gibt einen Abstand von 1,5 Meter zwischen Personen vor. Gastro Suisse hat in seinen Richtlinien folgendes definiert: „Zwischen den Gästegruppen muss nach vorne und seitlich ‚Schulter-zu-Schulter‘ ein Abstand von 1,5 Metern und nach hinten ‚Rücken-zu-Rücken‘ ein 1,5-Meter-Abstand von Tischkante zu Tischkante eingehalten werden. Befindet sich eine Trennwand zwischen den Gästegruppen entfällt der Mindestabstand.“
In den Gastrobetrieben wird festgestellt, dass nicht einheitlich kontrolliert wird. Nach welchen gesetzlichen Grundlagen werden die Abstände in Gastrobetrieben kontrolliert? Wie interpretiert der Stadtrat diese Grundlagen und welche Weisung gibt er konkret an seine Kontrollpersonen weiter? Wie wird dies mit dem Kanton abgesprochen?
4. Ist dem Stadtrat bekannt, dass es einerseits zu Doppelspurigkeiten zwischen dem Kanton und der Stadt und Stadtintern bezüglich den COVID-Kontrollen kommt? Was tut die Stadt Zürich um den Gewerbe zu helfen und diese Doppelspurigkeiten zu beseitigen?
5. Gibt es auf städtischer Ebene klare Richtlinien, wie die Kontrollpersonen was und wie zu kontrollieren haben? Ist sichergestellt, dass bei allen Betrieben von allen städtischen Kontrollen die gleichen Kriterien angewendet werden?

Mitteilung an den Stadtrat

3146. 2020/490

Schriftliche Anfrage von Alan David Sangines (SP) und Luca Maggi (Grüne) vom 04.11.2020:

Lärmklagen gegen Club- und Barbetriebe, Entwicklung der Zahlen und Angaben über interne Weisungen und Richtlinien bei Lärmklagen sowie Hintergründe zur Aktenführung der Stadtpolizei und Umgang mit dem rechtlichen Gehör der Betroffenen

Von Alan David Sangines (SP) und Luca Maggi (Grüne) ist am 4. November 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den vergangenen Monaten wurden mehrere Fälle bekannt, in welchen die Stadtpolizei Club- und Barbetriebe aufgrund von Lärmklagen von Nachbarschaften verwarnte oder büsste und sich nachträglich herausstellte, dass diese Handlungen ungerechtfertigt waren. So erlangte beispielsweise die Kassierung von gleich drei Strafbefehlen gegen den Club «Sender» durch das Bezirksgericht im Oktober 2020 mediale Beachtung. Nur wenige Fälle finden jedoch entsprechend mediale Beachtung. Gleichzeitig sind den Anfragenden mehrere Fälle bekannt, in welchen Club- und Barbetreibende von der Polizei mit fadenscheinigen Begründungen verwarnt oder die Belegung von Musikverböten angedroht wurden. Es ist nachvollziehbar, dass die Stadt Zürich das Ruhebedürfnis der Bevölkerung durchsetzt und gegen Lärmemissionen vorgeht. Gleichzeitig zeigen die vergangenen Monate, dass Lärmklagen zunehmen, seit Clubs und Bars kaum mehr öffnen oder sich die Gästezahl stark reduziert haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In den Medien war zuletzt häufig zu lesen, dass Lärmklagen in den vergangenen Monaten zunahmen, obschon viele Bars und Clubs geschlossen waren oder früher schliessen mussten. Kann der Stadtrat diesen Eindruck mit Zahlen bestätigen? Wenn ja, worauf führt der Stadtrat diesen Umstand zurück?
2. Existieren bei der Stadtpolizei Weisungen/Richtlinien zum Vorgehen bei Lärmklagen? Wenn ja, welche? Bitte um genaue Angaben des Inhalts bzw. des Ablaufs (falls Dokumente dazu vorhanden, bitte als Beilage zu den Antworten zur schriftlichen Anfrage).
3. Trifft es zu, dass die Stadtpolizei Dossiers/Akten jeweils zu Bar-, Club- oder Gastrobetrieben in Bezug auf Lärmklagen, Verwarnungen, etc. führt?
4. Wer entscheidet, welche Vermerke in diesen Dossiers/Akten vorgenommen werden?
5. Wie lange werden die Einträge/Vermerke aufbewahrt?
6. Wird den Betreiberinnen und Betreibern das rechtliche Gehör zu diesen Einträgen/Vermerken gewährt? Falls ja, in welcher Form? Falls nein, weshalb nicht?
7. Falls das rechtliche Gehör gewährt wird, inwiefern werden die Aussagen der Betreibenden berücksichtigt?
8. Wie können Betreibende offensichtlich ungerechtfertigte Einträge/Vermerke beseitigen lassen? Bitte um Darlegung des Verfahrens dazu. Sollte kein Verfahren dazu bestehen, bitte um Begründung, weshalb keines existiert.

9. Trifft es zu, dass die Stadtpolizei sich bei der Beurteilung von Erteilung oder Androhungen von Musikverboten, Bussen, Bewilligungsentzügen, etc. auch auf Einträge/Vermerke beziehen, welche von Betreibenden bestritten resp. angefochten wurden? Wenn ja, weshalb?
10. Trifft es zu, dass die Stadtpolizei sich bei der Beurteilung von Erteilung oder Androhungen von Musikverboten, Bussen, Bewilligungsentzügen, etc. auch auf Einträge/Vermerke beziehen, welche gerichtlich kassiert oder rechtskräftig widerlegt wurden? Wenn ja, weshalb? Wenn nein, wohin könnten sich Betroffene wenden, wenn die Stadtpolizei Bezug darauf nehmen würden?
11. Wie wird sichergestellt, dass gerichtlich festgestellte ungerechtfertigte Einträge/Vermerke entfernt werden? Bitte um Angabe zum Ablauf oder um Begründung, falls diese nicht entfernt würden?

Mitteilung an den Stadtrat

3147. 2020/491

Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 04.11.2020:

Triagierung bei psychologischen und psychiatrischen Notfallsituationen, Anweisungen an die Calltakerinnen und Calltaker bei psychologischen oder psychiatrischen Notfallsituationen je nach Einsatzleitzentrale und Algorithmen zur Beurteilung dieser Fälle sowie Umgang der Stadtpolizei mit diesen Notfallsituationen

Von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 4. November 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Kanton und der Stadt Zürich gibt es ein grosses und breites Angebot in der psychologischen und psychiatrischen Nothilfe. Dieses Angebot ist jedoch teilweise wenig bekannt und versteckt sich teilweise hinter Telefonnummern, die man in einer Notfallsituation erst einmal suchen und finden müsste. Es steht daher im Raum, dass bei sich Menschen bei psychischen Ausnahmesituationen erstmals an die allgemeinen Notfallnummern (z. B. 117, 144) wenden.

Diese unübersichtliche Versorgungssituation wäre unproblematisch, wenn man von einer einheitlichen Triagierungsfunktion seitens der verschiedenen Anlaufstellen ausgehen könnte. Beispiele aus der Praxis zeigen jedoch immer wieder, dass je nach gewählter Notfallnummer die Calltaker*innen unterschiedlich auf ähnlich geartete Situationen reagieren. Daher ist es für die Stadtbewohner*innen nicht ganz transparent, ob sie bei einer Krisensituation von somatischen oder psychiatrischen Notfallteams aufgesucht werden und ob diese mit oder ohne Polizeibegleitung erscheinen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Anrufe gehen jährlich bei den beiden Einsatzleitzentralen 117 und 118, 144 aufgrund psychologischer oder psychiatrischer Notfallsituationen ein? Für die Notrufnummern 118 und 144 genügen die Zahlen aus dem Gebiet der Stadt Zürich und der Vertragsgemeinden des Rettungsdienstes von Schutz und Rettung.
2. Was sind die Anweisungen der Calltaker*innen bei psychologischen oder psychiatrischen Notfallsituationen je nach Einsatzleitzentrale? Bitte um Ausstellung entsprechender schriftlichen Anweisungen bzw. Dokumente.
3. Dank welchen Algorithmen stufen die Calltaker*innen den Schweregrad und das Gefahrenpotenzial der psychologischen bzw. psychiatrischen Notfallsituationen ein? Dank welchen Algorithmen vermögen sie, psychologische bzw. oder psychiatrische Notfallsituationen von psychologischen bzw. psychiatrischen Krisensituationen zu unterscheiden?
4. Wie oft wurde ein städtisches Einsatzmittel (Stadtpolizei oder Rettungsdienst SRZ) zu Einsätzen mit einer psychologischen oder psychiatrischen Notfallsituation disponiert? Aufgeschlüsselt nach Dienstabteilung.
5. Wie viele Personen mussten stationär (Bitte um Aufschlüsselung nach Zielinstitutionen) verlegt werden.
6. Gibt es eine Dienstanweisung der Stadtpolizei wie mit psychologischen oder psychiatrischen Krisensituationen umzugehen ist? Wenn ja, wie lautet diese?
7. Wird während der Ausbildung der Polizist*innen der Stadtpolizei das Thema psychologische oder psychiatrische Krisen thematisiert? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, wieso nicht?
8. Gibt es im POLIS die Möglichkeit eines Vermerks bei einer psychologischen oder psychiatrischen Krisensituation?

9. Bei wie vielen Einsätzen der Stadtpolizei ist es zu einer polizeilichen Gewaltanwendung aufgrund einer psychologischen und psychiatrischen Notfallsituation gekommen?
10. Bei wie vielen Einsätzen kam es zu einer Ausstellung einer fürsorgerischen Unterbringung (FU) durch eine*n herbeigerufene*n Psychiater*in oder Notfallärzt*in (Bitte um Aufschlüsselung nach Zielinstitutionen)?
11. Wie viele Personen konnten trotz psychologischer bzw. psychiatrischer Notfallsituation ambulant weiterbetreut werden? Bitte um Nennung der Nachbetreuungssituationen.
12. Wie schätzt der Stadtrat die Qualität der aktuell nicht koordinierten Triagierung von psychologischen bzw. psychiatrischen Notfällen ein? Gibt es Bereiche, wo er Optimierungspotenzial ortet?

Mitteilung an den Stadtrat

3148. 2020/492

Schriftliche Anfrage von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Marcel Bührig (Grüne) vom 04.11.2020:

Abgrenzung von psychologischen und psychiatrischen Notfallsituationen und Kriseninterventionen, Möglichkeiten für den Beizug des mobilen Kriseninterventionsteams (MoKit) der psychiatrischen Poliklinik und Stand der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der städtischen Blaulichtorganisationen sowie Beurteilung eines Ausbaus des bestehenden MoKit-Angebots

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Marcel Bührig (Grüne) ist am 4. November 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die korrekte Einschätzung vom Gewaltpotenzial von psychologischen bzw. psychiatrischer Notfallsituationen und deren Abgrenzung von psychologischen bzw. psychiatrischen Kriseninterventionen ist eine komplexe Aufgabe, die aufgrund multipler Faktoren misslingen kann. Das gilt insbesondere für den Kanton Zürich, wo ein einheitliches Klassifikations- und Triagesystem bei den Blaulichtorganisationen fehlt. Dieses Problem hat bereits in der Vergangenheit zu tragischen Triagefehlscheidungen geführt, in denen ausschliesslich polizeiliche Kräfte, wo es eigentlich viel mehr kombinierte Teams mit Fachkräften aus dem psychiatrischen, und/oder psychologischen Bereich notwendig gewesen wären, zum Einsatz kamen (<https://www.republik.ch/2020/06/25/herr-ali-und-die-polizei>).

Dieses Problem ist keine zürcherische Spezialität und wird anderorts (z. B. in Denver, CO (USA)) mittels eines Systems, bei dem bei Einsätzen, in denen nicht von einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit ausgegangen werden kann, ein multidisziplinäres Team anstatt ein polizeiliches Einsatzdispositiv gesendet wird, zu lösen versucht (<https://www.denverpost.com/2020/09/06/denver-star-program-mental-health-police/>).

Die psychiatrische Poliklinik Zürich verfügt dank ihres mobilen Kriseninterventionsteams (MoKit) über eine interdisziplinäre Einheit, die bei Kriseninterventionen, jedoch nicht bei Notfällen, zur Verfügung steht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie setzt sich das MoKit-Team zusammen? (Bitte mit Angaben der jeweiligen Stellenprozenten)
2. Wie viele Einsätze, beziehungsweise Interventionen werden jährlich durch das MoKit-Team geleistet?
3. Ist es für die Einsatzleitzentralen der Stadt Zürich möglich das MoKit-Team direkt anzubieten? Wenn ja, wie oft wurde das MoKit-Team durch die Einsatzleitzentralen aufgeboden? Wenn nein, gibt es die Möglichkeiten das MoKit-Team an die Einsatzleitzentralen anzubinden?
4. Gibt es eine institutionelle Zusammenarbeit zwischen dem MoKit-Team und den städtischen Blaulichtorganisationen?
5. Wie viele Mitarbeiter*innen der städtischen Blaulichtorganisationen verfügen über eine Zusatzausbildung oder Weiterbildung in psychologischen bzw. psychiatrischen Notfallsituationen bzw. entsprechenden Kriseninterventionen?
6. Was hält der Stadtrat davon, zusätzliche Mitarbeiter*innen des Rettungsdienstes in psychologischer Notfallhilfe bzw. in Krisenintervention auszubilden?
7. Wäre aus Sicht des Stadtrates sinnvoll das bereits bestehende MoKit-Angebot zu einem 24-Stunden-Dienst umzubauen und dessen Wirkungsfeld auf psychologischen bzw. psychiatrischen Notfallsituationen auszudehnen? Was wären die geschätzten Kosten dafür?

8. Wie sieht der Stadtrat eine Einführung eines neuen Einsatzdispositiv welches für die psychologische Notfallhilfe eingesetzt werden kann? Dieses kann auch aus Teilen oder zu Ganzem aus dem bereits bestehenden MoKit-Team bestehen.

Mitteilung an den Stadtrat

3149. 2020/493

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 04.11.2020:

Zahlen zur Sozialhilfe in der Stadt, Anzahl Haushalte und Personen, die über einen gewissen Zeitraum und über gewisse Beträge Sozialhilfe beziehen und Bezeichnung der Nationalitäten sowie Folgen für die Aufenthaltsbewilligungen ausländischer Personen

Von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 4. November 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stadt Zürich beziehen über 20'000 Personen Sozialhilfe! Das ist mehr als die mittelgrosse Stadt Bülach Einwohner hat. Trotz dieses Missstandes vollzog der Stadtrat im Jahr 2017 einen Paradigmenwechsel mit Zündstoff: Weniger Sanktionen und mehr Freiwilligkeit für Arbeitsunwillige. «Wir akzeptieren, dass nicht alle einen Platz finden im Arbeitsmarkt», meint Stadtrat Raphael Golta dazu.

Golta geht dabei auf den Umstand ein, dass ein grosser Teil der Sozialhilfebezüger über lange Zeit auf Kosten der Allgemeinheit lebt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als fünf Jahren Sozialhilfe? Wie viele davon sind Ausländer?
2. Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als zehn Jahren Sozialhilfe? Wie viele davon sind Ausländer?
3. Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als 15 Jahren Sozialhilfe? Wie viele davon sind Ausländer?
4. Warum wurde ihnen nicht die Aufenthaltsbewilligung entzogen? In wie vielen Fällen hat der Stadtrat Antrag auf Entzug der Aufenthaltsbewilligung an den Kanton eingereicht?
5. Wie viele Haushalte in der Stadt Zürich haben insgesamt mehr als 300'000 Franken Sozialhilfe bezogen? Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
6. Wie viele Haushalte haben insgesamt mehr als 500'000 Franken Sozialhilfe bezogen? Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
7. Wie viele Haushalte haben insgesamt mehr als 700'000 Franken Sozialhilfe bezogen? Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
8. Sind in den letzten zehn Jahren Aufenthaltsbewilligungen wegen zu starker Abhängigkeit von Sozialhilfe entzogen worden, obwohl Kinder bzw. Schulkinder im betreffenden Haushalt lebten?

Mitteilung an den Stadtrat

3150. 2020/494

Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) vom 04.11.2020:

Mitgliederbeitrag der Energie 360° AG für den Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG), Höhe des Beitrags und Ausschluss der Verwendung dieser Gelder gegen die Interessen der Stadt sowie Stellungnahme zum Engagement des VSG gegen die Energie- und Klimaziele der Stadt

Von Markus Kunz (Grüne) ist am 4. November 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie der «Republik» vom 7.10.2020 zu entnehmen ist, bezahlt die Energie 360° AG dem Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) mutmasslich eine runde halbe Million Franken Mitgliederbeitrag pro

Jahr. Was mit diesem Geld passiert, ist unklar. Momentan werden auf den Schweizer Strassen aber Unterschriften für ein Referendum gegen das CO₂-Gesetz gesammelt, und dem Vernehmen nach ist es derselbe VSG, der die sammelnden Leute entsprechend schult und sie mit unwahren und tendenziösen Aussagen versorgt. Da die Stadt Zürich von ihren gesetzlichen Grundlagen und den strategischen Zielen her alles Interesse hat, dass das CO₂-Gesetz in der vorgeschlagenen Version umgesetzt werden kann, darf man mit Fug und Recht das Fazit der Republik teilen: «Das ist öffentliches Geld, das gegen die Ziele dieser Städte eingesetzt wird.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der Mitgliederbeitrag, den die Energie 360° AG dem VSG bezahlen muss?
2. Kann der Stadtrat ausschliessen, dass mit diesen Geldern gegen die Interessen der Stadt gehandelt wird?
3. Wie stellt sich der Stadtrat zur Aussage, dass der VSG aktiv gegen die Stadtzürcher Energie- und Klimaziele agitiert?
4. Haben die Vertreter der Stadtzürcher Verwaltung im Verwaltungsrat der E360° AG ihren Einfluss geltend gemacht, um solche Machenschaften abzuklemmen? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3151. 2019/486

Motion von Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 13.11.2019:

Erhöhung des maximalen Mietzinsabzugs für Bezügerinnen und Bezüger von Gemeindegewerben, Änderung der Zusatzleistungsverordnung

Anjushka Früh (SP) zieht die Motion zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

3152. 2020/292

Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 01.07.2020:

Umgang mit Demonstrationen von Critical Mass, Gründe für das unterschiedliche polizeiliche Vorgehen bei den Demonstrationen im Mai und Juni 2020 und Möglichkeiten für eine Durchführung in legalem Rahmen sowie Stellungnahme zum Vorwurf der strafrechtlichen Begünstigung oder sonstigen Verletzungen von Amtspflichten oder der Rechtsgleichheit

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 944 vom 21. Oktober 2020).

3153. 2020/293

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 01.07.2020:

Übergriff auf eine randständige Person am Bahnhof Oerlikon, Angaben zu den Nationalitäten und den Aufenthaltsstatus der beteiligten Personen sowie generelle Massnahmen gegen die Verfehlungen rund um den Marktplatz Oerlikon

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 941 vom 21. Oktober 2020).

3154. 2020/295

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 01.07.2020:

Änderung des Mobilitätsverhaltens aufgrund des Lockdowns, Beurteilung der aktuellen Situation für die städtische Bevölkerung und die Pendlerinnen und Pendler sowie Strategie der Stadt zur Verhinderung einer zweiten Pandemiewelle betreffend freier Wahl der Verkehrsmittel, Abbau der Parkplätze und sicherem Arbeitsweg

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 940 vom 21. Oktober 2020).

3155. 2020/318

Schriftliche Anfrage von Johann Widmer (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 08.07.2020:

Ansteckungsrisiko bei Demonstrationen während der Corona-Pandemie, Ansteckungen, Massnahmen und Schutzkonzepte für Polizeiangehörige und Teilnehmende sowie Durchsetzung der damit verbundenen Quarantänebestimmungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 943 vom 21. Oktober 2020).

3156. 2020/93

Weisung vom 11.03.2020:

Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv für die Jahre 2020–2023

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. August 2020 ist am 26. Oktober 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. November 2020.

Nächste Sitzung: 11. November 2020, 17 Uhr.